

**Satzung
des Fachbereichs
Elektrotechnik und Informatik
der Fachhochschule Lübeck
zur Änderung der Prüfungsordnung
und der Studienordnung für den
konsekutiven Online-Studiengang
Medieninformatik (Master of Science)
Vom 21. Juli 2016**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVBl. Schl.-H. S. 39) hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik am 1. Juni 2016 folgende Satzung beschlossen:

NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. 86 Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FHL: 21.07.2016

**Artikel 1
3. Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science) des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck im Rahmen des Hochschulverbundes „Virtuelle Fachhochschule“ (Prüfungsordnung Medieninformatik-Online-Master) vom 12. Juli 2012 (NBI. HS MBW. Schl.-H. S. 62), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. April 2014 (NBI. MBW. Schl.-H. S. 51), wird wie folgt geändert:

1. In „**Anlage 1: Pflichtmodule**“ wird wie folgt geändert:

1.1 In der Spaltenbezeichnung „Art und Dauer der Prüfung“ werden die Worte „und Dauer“ gestrichen.

1.2 Bei „Informationsarchitekturen“ wird in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

1.3 Bei „User Experience“ wird die Angabe „K (120) / m (30)“ ersetzt durch „K / M“.

1.4 Bei „Mediendidaktik und Konzeption“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „H, P (12)“ ersetzt durch „E, O“ und in

der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „K (120)“ ersetzt durch „G, H“.

1.5 Bei „Gestaltung von motion-graphic Interfaces“ wird das Wort „motion-graphic“ ersetzt durch „Motion-Graphic“.

1.6 Bei „Verfahren und Werkzeuge moderner Softwareentwicklung“ wird in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

1.7 Bei „Künstliche Intelligenz“ wird in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

1.8 Bei „Wahrscheinlichkeitsrechnung und Kryptographie“ wird in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

1.9 Bei „Codierung multimedialer Daten“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ ein Bindestrich eingefügt und in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „K (120)“ ersetzt durch „K / M“.

1.10 Bei „Projekt- und Qualitätsmanagement“ wird in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

1.11 Bei „Entrepreneurship“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „P (6)“ ersetzt durch „G, H“ und in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ wird vor der dem Buchstaben „H“ getrennt durch ein Komma der Buchstabe „G“ eingefügt.

1.12 Bei „wissenschaftliches Projekt“ wird die Angabe „P (12)“ gestrichen.

1.13 Bei „Masterseminar“ wird die Angabe „P (10)“ ersetzt durch „H“.

1.14 Bei Fußnote 1 werden nach der Angabe „§ 9“ die Worte „der Prüfungsordnung“ eingefügt.

1.15 Der Abschnitt „Bedeutung der Abkürzungen“ erhält folgende Fassung:

„U, V beide Leistungen müssen erbracht werden

U/V eine der beiden Leistungen muss erbracht werden (gemäß Ankündigung des Prüfenden)

Prüfungsvorleistung

E Einsendeaufgabe

H	Hausarbeit / Projekt / Übungen
P (x)	Präsenzveranstaltung (Lehreinheiten à 45 Minuten)
G	Gruppenarbeit via Internet
O	Online-Teilnahme

Prüfungsform

K	Klausur
M	Mündliche Prüfung
H	Hausarbeit / Projekt
Ref	Referat
G	Gruppenarbeit

2. In „Anlage 2: Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule“ wird wie folgt geändert:

2.1 Die Fußnote 1 wird unter die Tabelle vor dem Abschnitt „Bedeutung der Abkürzungen“ verschoben.

2.1.1 Nach der Angabe „§ 9“ werden die Worte „der Prüfungsordnung“ eingefügt.

2.2 In der Spaltenbezeichnung „Art und Dauer der Prüfung“ werden die Worte „und Dauer“ gestrichen.

2.3 Bei „Mobilkommunikation“ wird in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

2.4 Bei „Mobile Application Development“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „P (8)“ gestrichen und in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ wird die Angabe „K (120) / H“ ersetzt durch „K, H“.

2.5 Bei „Sicherheitstechniken in Kommunikationsnetzen“ wird in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

2.6 Bei „Moderne Datenbanktechniken“ wird in der Spalte „Studienfach“ das Wort „Moderne“ gestrichen, in der Spalte „Modulkürzel“ der Buchstabe „M“ gestrichen, in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ ein Bindestrich eingefügt und in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

2.7 Bei „Smart Graphics“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „P (16)“ gestrichen und in der der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „K (120)“ gestrichen.

2.8 Bei „Human Centered Design“ wird in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

2.9 Bei „Wahrnehmungs- und Medienpsychologie“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „P (16), H“ ersetzt durch „P (12-16), E“ und in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „K (120) / H“ ersetzt durch „K, H“.

2.10 Bei „Game Design“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „P (8)“ ersetzt durch „O“ und in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

2.11 Bei „Graphical Visualization Techniques“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „P (8)“ ersetzt durch „O“ und in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

2.12 Bei „Parallele und verteilte Systeme“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „P (4)“ ersetzt durch „O“ und die Angabe „K (120) / m (30)“ ersetzt durch „K / M“.

2.13 Bei „Future Computing“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ ein Bindestrich eingefügt und in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ wird die Angabe „(120)“ gestrichen.

2.14 Der Abschnitt „Bedeutung der Abkürzungen“ erhält folgende Fassung:

„U, V beide Leistungen müssen erbracht werden
 U/V eine der beiden Leistungen muss erbracht werden (gemäß Ankündigung des Prüfenden)“

Prüfungsvorleistung

E	Einsendeaufgabe
H	Hausarbeit / Projekt / Übungen
P (x)	Präsenzveranstaltung (Lehreinheiten à 45 Minuten)
G	Gruppenarbeit via Internet
O	Online-Teilnahme

Prüfungsform

K	Klausur
M	Mündliche Prüfung
H	Hausarbeit / Projekt
Ref	Referat
G	Gruppenarbeit

Vertiefungsrichtung

MC	Mobile Computing
SWT	Software-Technik und Web-Business
HCI	Human-Computer-Interfaces
3D	Interactive 3D"

Artikel 2

3. Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung (Satzung) für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science) des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck im Rahmen des Hochschulverbundes "Virtuelle Fachhochschule" (Studienordnung Medieninformatik-Online-Master) vom 12. Juli 2012 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 61), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. April 2014 (NBl. HS MBW. Schl.-H. S. 51), wird wie folgt geändert:

1. In „**Anlage 1: Pflichtmodule**“ wird wie folgt geändert:

1.1 In der Spaltenbezeichnung „Art und Dauer der Prüfung“ werden die Worte „und Dauer“ gestrichen.

1.2 Bei „Informationsarchitekturen“ wird in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

1.3 Bei „User Experience“ wird in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „K (120) / m (30)“ ersetzt durch „K / M“.

1.4 Bei „Mediendidaktik und Konzeption“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „H, P (12)“ ersetzt durch „E, O“ und in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „K (120)“ ersetzt durch „G, H“.

1.5 Bei „Gestaltung von motion-graphic Interfaces“ wird das Wort „motion-graphic“ ersetzt durch „Motion-Graphic“.

1.6 Bei „Verfahren und Werkzeuge moderner Softwareentwicklung“ wird in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

1.7 Bei „Künstliche Intelligenz“ wird in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

1.8 Bei „Wahrscheinlichkeitsrechnung und Kryptographie“ wird in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

1.9 Bei „Codierung multimedialer Daten“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ ein Bindestrich eingefügt und in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ wird die Angabe „K (120) / H“ ersetzt durch „K / M“.

1.10 Bei „Projekt- und Qualitätsmanagement in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

1.11 Bei „Entrepreneurship“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „P (6)“ ersetzt durch „G, H“ und in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ wird vor der dem Buchstaben „H“ getrennt durch ein Komma der Buchstabe „G“ eingefügt.

1.11 Bei „Wissenschaftliches Projekt“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „P (12)“ gestrichen.

1.12 Bei „Masterseminar“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „P (10)“ ersetzt durch „H“.

1.13 Bei Fußnote 1 wird die Angabe „PrO“ ersetzt durch „Prüfungsordnung“.

1.14 Der Abschnitt „Bedeutung der Abkürzungen“ erhält folgende Fassung:

„U, V beide Leistungen müssen erbracht werden
U/V eine der beiden Leistungen muss erbracht werden (gemäß Ankündigung des Prüfenden)

Prüfungsvorleistung

E	Einsendeaufgabe
H	Hausarbeit / Projekt / Übungen
P (x)	Präsenzveranstaltung (Lehreinheiten à 45 Minuten)
G	Gruppenarbeit via Internet
O	Online-Teilnahme

Prüfungsform

K	Klausur
M	Mündliche Prüfung
H	Hausarbeit / Projekt
Ref	Referat
G	Gruppenarbeit“

2. In „Anlage 2: Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule“ wird wie folgt geändert:

2.1 In der Spaltenbezeichnung „Art und Dauer der Prüfung“ werden die Worte „und Dauer“ gestrichen.

2.2 Bei „Mobilkommunikation“ wird in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

2.3 Bei „Mobile Application Development“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „P (8)“ gestrichen und in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ wird die Angabe „K (120) / H“ ersetzt durch „K, H“.

2.4 Bei „Sicherheitstechniken in Kommunikationsnetzen“ wird in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

2.5 Bei „Moderne Datenbanktechniken“ wird in der Spalte „Studienfach“ das Wort „Moderne“ gestrichen, in der Spalte „Modulkürzel“ der Buchstabe „M“ gestrichen, in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ ein Bindestrich eingefügt und in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

2.6 Bei „Smart Graphics“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „P (16)“ gestrichen und in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „K (120)“ gestrichen.

2.7 Bei „Human Centered Design“ wird in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

2.8 Bei „Wahrnehmungs- und Medienpsychologie“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „P (16), H“ ersetzt durch „P (12-16), E“ und in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „K (120) / H“ ersetzt durch „K, H“.

2.9 Bei „Game Design“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „P (8)“ ersetzt durch „O“ und in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

2.10 Bei „Graphical Visualization Techniques“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „P (8)“ ersetzt durch „O“ und in

der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ die Angabe „(120)“ gestrichen.

2.11 Bei „Parallele und verteilte Systeme“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ die Angabe „P (4)“ ersetzt durch „O“ und die Angabe „K (120) / m (30)“ ersetzt durch „K / M“.

2.12 Bei „Future Computing“ wird in der Spalte „Vorleistungen gem. § 7 Abs. 2“ ein Bindestrich eingefügt und in der Spalte „Art und Dauer der Prüfung“ wird die Angabe „(120)“ gestrichen.

2.13 Bei Fußnote 1 wird die Angabe „PrO“ ersetzt durch „Prüfungsordnung“.

2.14 Der Abschnitt „Bedeutung der Abkürzungen“ erhält folgende Fassung:

„U, V beide Leistungen müssen erbracht werden
U/V eine der beiden Leistungen muss erbracht werden (gemäß Ankündigung des Prüfenden)

Prüfungsvorleistung

E Einsendeaufgabe
H Hausarbeit / Projekt / Übungen
P (x) Präsenzveranstaltung (Lehreinheiten à 45 Minuten)
G Gruppenarbeit via Internet
O Online-Teilnahme

Prüfungsform

K Klausur
M Mündliche Prüfung
H Hausarbeit / Projekt
Ref Referat
G Gruppenarbeit

Vertiefungsrichtung

MC Mobile Computing
SWT Software-Technik und Web-Business
HCI Human-Computer-Interfaces
3D Interactive 3D

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. August 2016 in Kraft.

Die Stellungnahme des Senats erfolgte am 13. Juli 2016.

*Die Genehmigung des Präsidiums der
Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben
vom 20. Juli 2016 erteilt.*

*Die vorstehende Satzung wird hiermit
ausgefertigt und ist bekannt zu machen.*

Lübeck, 21. Juli 2016

*Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik
Dekanat*

*Prof. Dr. Martin Ryschka
Dekan*